

Malmedy- St. Vith'er Volkszeitung

Gegründet 1866.

Die „Volkszeitung“ mit den
achtteiligen Gratis-
beilagen: Eifeler Sonn-
tagszeitung, illustriertes
Familienblatt, erscheint
Mittwochs und Samstags.
Redaktion, Druck u. Verlag:
Hermann Doepgen,
St. Vith (Eifel).

Kreisblatt für den
Kreis Malmedy



Generalanzeiger für
den Kreis Malmedy

Bezugspreis:
durch die Post 1.35 Mk.
durch den Briefträger (ab-
wärts) 1.30 Mk.
I. d. Exp. abgeholt 1.30 Mk.
Inserate:
Zeile, 47 mm breit, 10 W.
Kleinanzeigen:
Zeile, 97 mm breit, 40 W.

Nr. 92. 50 Jahrgang.

Mittwochs-Ausgabe.

St. Vith, 17. November 1915

Kriegs-Depeschen

Anhaltende Verfolgung der Serben; über 8500 Mann gefangen und 12 Geschütze erbeutet.

WTB. Großes Hauptquartier, 15. Nov.
bormitt. (Eigener Drahtbericht.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Curie wurde ein vorwärtiger
französischer Graben von 300 Meter Breite nach
heftigem Kampf genommen und mit unserer Stellung
verbunden.

Auf der übrigen Front keine Ereignisse von Be-
deutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

In der Gegend von Smorgon brachen russische
Teilergriffe unter schweren Verlusten vor unserer
Stellung zusammen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Heeresgruppe des Generals von Kissingen.

Im Anschluß an den Einbruch in die feindliche
Linie bei Rodgack griffen deutsche und österreichisch-
ungarische Truppen gestern die russische Stellung auf dem
Westufer des Styr in ganzer Ausdehnung an. Die
Russen sind geworfen; das westliche Ufer ist von
ihnen gesäubert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Verfolgung blieb überall in Fluß.

Gestern wurden im Ganzen über 8500 Gefangene
und 12 Geschütze eingebracht, davon durch die bul-
garischen Truppen etwa 7000 Mann und 6 Geschütze.
Oberste Heeresleitung.

Der bulgarische amtliche Bericht.

WTB. Sofia, 14. Nov. Amtlicher Heeresbericht vom
12. November: Die Operationen auf allen Fronten entwickelten
sich zu unseren Gunsten. Wir haben die Franzosen, die
über das südliche Ufer des Flusses Tschernareka gegangen
waren, im Gegenangriff über den Fluß zurückgeworfen.

Der Wiener amtliche Bericht.

WTB. Wien, 15. Nov. (Eig. Drahtbericht.) Amtlich.
Russischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe um Szartorysk haben gestern den vollen Er-
folg herbeigeführt. Der geschlagene Feind wurde aus dem

Styrbogen über den Fluß zurückgeworfen. Bei seinem eil-
igen Rückzug hat der Gegner alle verlorenen Ortschaften ange-
zündet. Hiermit haben die vierwöchigen zähen
und ruhmvollen Kämpfe um Szartorysk ebenso zum
Rückzuge der Russen in ihre ursprünglichen Stellungen geführt,
wie die seinerzeit von den russischen Truppen hoffnungsvoll
angekündigten Durchbruchversuche bei Siemiatowice an der
Styrpa. Die schon gestern angegebene Beute erhöht sich. Sonst
sind keine nennenswerten Ereignisse zu verzeichnen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die feindliche Angriffstätigkeit an der Isonzofront
hat gestern, vielleicht infolge des strömenden Regens, nachge-
lassen. Im Westteil der Hochfläche von Dobersdo wurde
jedoch heftig weitergekämpft. Am Nordhange des Monte
San Michele gelang es den Italienern wieder in eine durch
schweres Artilleriefeuer geschlagene Lücke unserer Stellung ein-
zudringen. Starke feindliche Kräfte, die abends nördlich die-
ser Einbruchsstelle zum Angriff vorgingen, wurden blutig ab-
gewiesen. Hierauf setzte unser Gegenangriff ein, der das verlor-
ene Frontstück vollständig zurückgewann und dem Feinde außer-
ordentlich große Verluste zufügte. Auch ein starker italienischer
Angriff gegen den Monte dei Sei Busi brach wie alle
früheren zusammen.

Durch die Beschießung von Görz wurden bisher 58
Zivilpersonen getötet und 50 verwundet, sowie etwa
300 Häuser und fast alle Kirchen und Klöster schwer beschädigt.
Eines unserer Fliegergeschwader belegte neuerdings Verona
mit zahlreichen Bomben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Alle Armeen verfolgen, nur stellenweise hält noch der Feind.
Unsere Visegrader Gruppe hat die Montenegriner über den
Lim zurückgeworfen und Sokolovic, sowie die östlichen
Anhöhen erreicht. Bei der Armee v. Kobek wurden wieder
850 Gefangene eingebracht und zwei Maschinengewehre erbeu-
tet. Im Toplica-Tale ist Prokuplje erreicht.

Der türkische amtliche Bericht.

WTB. Konstantinopel, 14. Nov. Das Hauptquar-
tier meldet vom 13. November:

An der Dardanellenfront das gewöhnliche Artillerie- und
Handgranatenfeuer. Unsere Artillerie beschloß zwei feindliche
Monitore, die sich dem Gestade der Bucht von Saros näherten,
und trafen den einen mit zwei Geschossen, die eine Feuer-
brunst an Bord hervorriefen. Der andere Monitor mußte
sich entfernen.

WTB. Konstantinopel, 15. Nov. Das Hauptquar-
tier teilt mit: Auf der Dardanellenfront fand der
zeitweise aussehende gewöhnliche Artillerie- und Bombenkampf
statt. Auf der Front des Kaukasus überraschte eine un-
serer Patrouillen in der Gegend von Milo eine feindliche Ab-
teilung von 100 Mann, die zur Flucht gezwungen wurde und
ungefähr 50 Mann an Toten und Verwundeten verlor.

fung von Zahlungsmitteln seitens der Provinzen Schulbureau-
den ausgestellt, so bestimmt deren Form und Inhalt der Kai-
serliche Generalkommissar für die Banken in Belgien.

WTB. Manchester, 14. Nov. Der parlamentarische
Mitarbeiter des Manchester Guardian berichtet, Asquith habe
vorgestern im Unterhaus gesagt, die Gründe, die Rit-
chens Abreise veranlaßten, seien sehr ernst ge-
wesen und sehr plötzlich und unerwartet eingetreten.
Das Kabinett habe Donnerstagsmorgen den Beschluß gefaßt,
worauf Ritchens schon am Abend abgereist sei. — Die erste
Nachricht von dem Aufstand in Indien kam am selben Donner-
stag (11. November) nach Amerika.

WTB. Paris, 14. Nov. Ackerbauminister Meline er-
klärte einem Mitarbeiter des Petit Parisien, er habe sich mit
dem Kriegsminister Gallieni ins Einvernehmen gesetzt, damit
dieser die zur Verstärkung der landwirtschaftlichen Produktion
notwendigen Arbeitskräfte freigebe. Auf Veranlassung des
Kriegsministers werden nunmehr in den Depots unter den
Territorialen, Feldbüchsenmännlichen und Reservisten die
notwendigen Arbeitskräfte ausgesucht. Der Heeresbestand soll
nicht berührt werden. Um der Lebensmittelpreiserhöhung zu steuern,

habe er gleichfalls Maßnahmen getroffen, die sich besonders ge-
gen die Spekulation richteten.

Aus dem Osten.

Der Kaiser

bei den Truppen in den Pripietjümpfen.

WTB. Berlin, 14. Nov. Aus dem Großen Hauptquar-
tier wird uns geschrieben: Der Kaiser weilte am Anfang der
letzten Woche bei unseren Truppen in den Pripietjümpfen. Nach-
mittags fuhr er im Bahnhof Prest-Litowsk ein.
Der Bahnhof selbst ist eine Ruine auf dem die deutsche Kriegs-
flagge weht. Vor den aufgeräumten Trümmern stand die
Cherentompagnie, gestellt von einem bei Prest-Litowsk liegenden
Landsturm-Bataillon. Unter den Klängen der Nationalhymne
schritt der Kaiser nach Begrüßung der unmittelbaren Vorgesetzten
die Front der ergrauten Soldaten ab und ließ die Kom-
pagnie im Paradezug vorbeimarschieren. Haltung und Aus-
sehen der Leute waren vorzüglich, stramm aufgerichtet blickten
sie ihrem obersten Kriegsherrn ins Auge. Vom Bahnhof be-
gab sich der Kaiser im Kraftwagen zur Zitadelle. Hier hatte
er beim Manöver i. J. 1886 als Gast des Zaren gewohnt. Was
die Russen bei der Schnelligkeit der Räumung der Festung zer-
stören konnten, haben sie zerstört. Die ausgebeuteten Kellern
der Zitadelle liegen in Trümmern. Auch bei dem Fort Ko-
wakowo, wohin die Fahrt weiter ging, sind die Betonbauten
zum Teil gesprengt, zum Teil aber ebenso wie die Hindernisse
noch voll erhalten. Dann ging die Fahrt am Uchungslager
Pugatschow vorbei zur Stadt. Prest-Litowsk, noch vor we-
nigen Wochen eine von 60 000 Einwohnern bevölkerte Stadt,
ist zu vier Fünfteln verbrannt. Die Russen haben ha-
ben und Gut der Bewohner planmäßig vernich-
tet und die Bevölkerung mit sich ins Elend weggeschleppt. Im
Bereich der Festung gibt es keinen einzigen Landeseinwohner
mehr, nur Truppen aller Gattungen bildeten in den Ruinen-
straßen Spalier. Am nächsten Morgen traf der Kaiser vorn
in der Front in Pinsk ein. In der von den Russen für
ihren Rückzug neuangelegten Haltestelle Pinsk-Wald verließ er
den Zug. Die trübe Novemberstimmung des Vortages hatte
strahlendem Hohenzollernter Platz gemacht. Auf dem
Bahnhof stand die Cherentompagnie, diesmal gestellt von jun-
gen Soldaten. Hinter dem Bahnhof reichten sich in Parade
mehrere Brigaden der Bagarmee. Vom brausenden Hurra
vieler tausend junger Soldatenknechte begrüßt, schritt der Kai-
ser die Front der Truppen ab, deren Haltung und Aussehen
dem obersten Kriegsherrn die unerschütterliche Kraft und den
unverminderten Siegeswillen seiner Truppen zeigte, trotz der
gewaltigen Leistungen der Verfolgung und des jetzt stattfin-
denden Stellungskampfes in unwirklicher Gegend. Von hier
begab sich der Kaiser zu einem kurzen Besuch der Kathedrale
nach Pinsk. Auf den Straßen drängte sich, anders als in
Prest-Litowsk, das Volk der 40- bis 50 000 Einwohner zäh-
lenden Stadt. Die Weiterfahrt führte den Kaiser bis in die
Stellungen der Truppen östlich Pinsk, am Schilfmeer der
Pripietjümpfe. Auf den Sanddünen am Ostufer des Strumen
und der Jasiolka waren die russischen Stellungen und Hinder-
nisse sichtbar. Am Abend des Tages fuhr der Kaiser, der den
Truppen seine Freude über ihre vorzügliche Verfassung und
seinen Dank für ihre Leistungen hatte übermitteln lassen, über
Prest-Litowsk zu einer andern Armee auf dem östlichen Kriegs-
schauplatz.

Ein russischer Geheimbefehl.

WTB. Wie tief die Niedergeschlagenheit in der russischen
Armee auf dem Rückzug im August gewesen ist und wie sie sich
in Mißtrauen und Feindschaft gegen die russischen Träger deut-
scher Namen entladen hat, das zeigt mit überraschender Offen-
heit der folgende, von unsern Truppen aufgefunden Befehl des
Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch:

Chef des Stabes des Oberstkommandierenden der Nordwest-
front. 7. August 1915. Geheimbefehl. An den Kom-
mandeur der 10. Armee.

Der Chef des Stabes des Oberstkommandierenden teilte
mit, daß in einer Zeit, in der wir in angestrengtem Ringen
mit einem starken Feinde stehen, viele Leute sehr pessi-
mistisch über Ereignisse urteilen, was in jedem Falle sehr
der Sache schadet. Auch glauben sie manchmal erfundenen Ge-
richten und erklären sogar vorübergehende Mißerfolge durch
Verrat der Führer.

Der Oberstkommandierende bemerkte, daß derartige Ge-
richte nicht nur unter der Bevölkerung auftauchten, sondern
auch unter den Truppen selbst verbreitet werden; durch seinen
Befehl vom 26. Juni Nr. 524 hat er befohlen, die Schuldigen
nach der ganzen Strenge des Gesetzes zu bestrafen. In dem-
selben Befehl ist unter anderem bemerkt, daß die Verächtlichung
vollständig unschuldiger Leute, die einen nicht-russischen Namen
tragen, unzulässig ist.

Aus dem Westen.

Eine Kriegskontribution für Belgien.

WTB. Brüssel, 13. Nov. Der Generalgouverneur er-
ließ folgenden Befehl: In Gemäßheit des Artikels 49 des Ha-
ager Abkommens, betreffend die Ordnung der Gehege und Ge-
bräuche des Landkrieges, wird hierdurch der belgischen Be-
völkerung bis auf weiteres als Beitrag zu den Kosten der Be-
dürfnisse des Heeres und der Verwaltung des besetzten Gebie-
tes eine Kriegskontribution in Höhe von monatlich
40 Millionen Franken auferlegt. Der deutschen Verwaltung
bleibt das Recht vorbehalten, die Auszahlung in monatlichen
Raten ganz oder teilweise in deutschem Geld zum Umrechnungs-
kurse von 80 Mark für 100 Franken einzufordern. Die Ver-
pflichtung zur Zahlung liegt den neun Provinzen Belgiens ob,
die für die geschuldeten Beträge als Gesamtschuldner haften.
Die Zahlung der ersten Rate hat spätestens bis zum 10. De-
zember 1915, die der folgenden jeweils spätestens bis zum 10.
jedes Monats an die Feldkriegskasse des Kaiserlichen General-
gouvernements in Brüssel zu erfolgen. Werden zur Beschaf-

Mit harten Mitteln allein kann man derartige Gerichte nicht unterdrücken. Es ist unbedingt notwendig, alles aufzuheben, damit sie gar nicht erst aufstehen. Höhere Truppenführer, die einen nichtrussischen Namen tragen, müssen selbst beweisen, daß sie ihrer Gesinnung nach in jeder Hinsicht Russen sind. Sie müssen alles vermeiden, was ihnen als Deutschfreundlichkeit ausgelegt werden könnte. Deswegen ist es unbedingt notwendig, daß sie antreten, sich mit echten Russen zu umgeben. Demgemäß hat auch der Oberstkommandierende verfügt, daß alle Offiziere mit deutschem Namen, die Adjutanten, Ordonnanzoffiziere usw. bei höheren Führern sind, die ebenfalls einen deutschen Namen tragen, sofort in die Front verlegt werden sollen. Von diesem Befehl Sr. Kaiserl. Hoheit sehe ich Eure Erzelenz zur weiteren Veranlassung in Kenntnis.

Für die Richtigkeit: 1. Adjutant, Hauptmann, gez. Richter. Ist es nicht ein bitterer Hohn, daß dieser den russischen Deutschhass in seiner ganzen Wut und Hilflosigkeit beleuchtende Befehl von einem russischen Hauptmann mit dem deutschen Namen Richter unterzeichnet werden mußte?

Kopenhagen, 14. Nov. Die nach Sibirien verbannten fünf sozialdemokratischen Reichsduma-Abgeordneten haben an den Präsidenten der Reichsduma ein Schreiben gesandt, worin sie beklagen, daß sie vollkommen rechtlos gemacht und wie die schlimmsten Verbrecher behandelt würden. Obgleich sie Mitglieder der Reichsduma seien, habe man ihnen die Tagesgelder genommen, wodurch sie zum langsamen Hungertode verurteilt seien.

Vom Seekriegsschauplatz.

Die Versenkung des italienischen Dampfers Ancona. WTB. Wien, 13. Nov. (Nachtrag zum amtlichen Bericht vom 13. November.)

Ergebnisse zur See.

Ueber die Versenkung des italienischen Dampfers Ancona werden, wie nicht anders zu erwarten, von der feindlichen Presse ebenso verheerende wie unwahre Darstellungen verbreitet. Der Sachverhalt war kurz folgender:

Das Unterseeboot gab einen Warnungsschuß vor den Bug des Dampfers ab, worauf dieser in voller Fahrt floh. Damit befolgte er die bei Kriegsausbruch allen italienischen Dampfern von amtswegen erteilte Weisung, bei Anhaltung durch ein feindliches U-Boot je nach dessen Position entweder zu fliehen oder das U-Boot anzurennen. Der fliehende Dampfer wurde von dem U-Boot verfolgt und beschossen und stoppte erst, nachdem er einige Treffer erhalten hatte.

Zum Verlassen des Schiffes, auf dem die größte Panik herrschte, wurden 45 Minuten gewährt. Dennoch wurde nur ein Teil der Boote herabgelassen und besetzt und zwar hauptsächlich von Personen der Schiffsbemannung, die mit den ersten Booten eiligst weit abruderte. Ein großer Teil der Boote, die wahrscheinlich zur Rettung aller genügt hätten, blieb unbefestigt.

Nach ungefähr 50 Minuten mußte das U-Boot vor einem sich rasch nähernden Fahrzeug wegtuchen und torpedierte den Dampfer, der erst nach weiteren 45 Minuten sank. Wenn dabei viele Passagiere das Leben verloren, so liegt die Schuld nur an der Besatzung, weil der Dampfer, statt auf den Warnungsschuß zu stoppen, floh und dadurch das U-Boot zu Schießen zwang und weil dann die Besatzung nur an die eigene und nicht an die Rettung der Passagiere dachte, wozu reichlich Zeit und Mittel vorhanden waren.

Daß das U-Boot auf die gefüllten Boote und die im Wasser schwimmenden geschossen hätte, ist eine tendenziöse Erfindung, schon weil für das U-Boot die Munition viel zu kostbar ist. Nachdem der Dampfer stillstand, wurde natürlich kein Schuß mehr abgefeuert.

Flottenkommando.

Aus dem Kriegspressequartier, 14. Nov. Die Armee Galliz befindet sich im Wstiek vom Jastrebac. Ihre westliche Kolonne hält nordöstlich Blaca, der östliche Flügel nördlich Protuplje, wo sie im engen Anschluß an die von Riich vorgehenden Bulgaren ist und die Serben vor sich zurückdrängt. Große Schwierigkeiten stellen sich dem Vorwärtsschieben der Artillerie entgegen. Die Schlage von Protuplje-Auswucht ist von serbischen Trains und Kolonnen angefüllt. — Die ohne Unterbrechung andauernden starken Stürme der Italiener gegen Podgora waren bisher ohne Ergebnis; die Hauptstellung wird von den t. und f. Truppen fest gehalten.

Freund Japs.

WTB. Frankfurt a. M., 15. Nov. Die Frankfurter Zeitung veröffentlicht folgendes Telegramm ihres Berichterstatters in Amsterdam: Von vorzüglich unterrichteter Seite erfahre ich, was die englische Regierung seit langem weiß, daß japanische Sendlinge die umstürzlerische Bewegung in Indien fördern. Die Nachricht, daß der japanische Ministerrat sich mit der Lage in Indien befaßt habe, hat deshalb in englischen Regierungskreisen die lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen.

Vom Balkan.

Eine Warnung.

WTB. Berlin, 15. Nov. Wie bekannt geworden ist, leiden die in Salonik gelandeten Streitkräfte unter dem Mangel an guten Karten des Kriegsschauplatzes. Diesem Mangel wird durch Bestellungen bei den deutschen und österreichisch-ungarischen Kartengeschäften abgeholfen gesucht, deren Karten bevorzugt werden. Es bedarf wohl nur dieses Hinweises, um den deutschen Buchhandel zur äußersten Vorsicht bei dem Vertriebe von Karten des Kriegsschauplatzes zu bestimmen. Bei dem Ankauf wird naturgemäß die Vermittlung Dritter in Anspruch genommen. Es ist danach die größte Zurückhaltung, selbst bei Einzelbestellungen am Platze.

Skutudis über die griechische Neutralität.

Von maßgebender Seite erfährt der Berichterstatter der Frankfurter Zeitung, daß der griechische Ministerpräsident

Stuludis allen Regierungen die weitere Neutralität Griechenlands erklärte, um die griechischen Interessen zu schützen. Den Botschaftern erklärte er besonders, Griechenland sei wegen der Balkanereignisse nicht in der Lage, Serbien zu helfen. Er hoffe, daß der Viererband nicht weiter die Neutralität verleihe. Der bulgarischen Regierung erklärte Stuludis, die Neutralitätspolitik den griechischen Interessen entsprechend beizubehalten. WTB.

WTB. Paris, 15. Nov. Die Agence Havas meldet aus Athen: Das Regierungsblatt Embros berichtet, daß laut Auskünften aus amtlicher Quelle die Möglichkeit eines Rückzuges der serbischen Truppen auf griechisches Gebiet keine Besorgnis erregt wegen der Folgen, die er auf die Beziehungen Griechenlands zum Viererband haben könnte. Abgesehen davon, daß die Bewegung des serbischen Heeres die Sicherheit geben, daß eine solche Möglichkeit nicht eintreten wird, würden die Erklärungen der griechischen Regierung als klar genug von den Verbündeten betrachtet, um jede Befürchtung eines Konfliktes auszuschalten.

WTB. Paris, 13. Nov. Der Temps schreibt: Als Briand die Leitung des Ministeriums des Äußern übernahm, gab er Griechenland seltliche Beweise von Sympathie, welche die Regierung in Athen freimütig anerkannte. Aber man würde sich in Athen täuschen, wenn man diese Freundschaft als blind bis zur Schwäche ansähe. Lehren der jüngsten Zeit haben den Viererband vor Erklärungen, die durch die Tatsachen widerlegt werden können, gewarnt. Die Haltung, die den Verbündeten gute Worte gibt, während sie unmittelbar oder mittelbar der Sache des Feindes dient, kann nur als ein Beweis von Feindseligkeiten angesehen werden. Griechenland kennt die Vorteile, die Frankreich und England durch ihre mächtigen Geschwader gegeben sind, deshalb wird es nicht vergessen, daß man vor allem an das Ende denken muß. — Noch deutlicher droht der Gaulois: Es gebe nur ein Mittel, sich auf dem Balkan Achtung zu verschaffen, nämlich gefürchtet zu werden und zu Gewaltmaßnahmen zu greifen.

Der Zeppelin-Besuch in Sofia.

Der Boffischen Zeitung sendet Mario Passarge eine eingehende Schilderung des Zeppelin-Besuches in Sofia: Zu Wasser und zu Lande, auf der Donau und durch Albanien ist die Verbindung des Ozeans mit dem Orient fast nimmermehr einer Woche hergeleitet. Seit heute früh (9. November) ist sie auch in der Luft zur Wahrheit geworden. Die Eingeweihten mußten es länger, die Bevölkerung von Sofia seit gestern abend, daß in den heutigen Morgenstunden ein Zeppelin die bulgarische Hauptstadt besuchen würde. Gestern noch war man in Sorge um das Wetter. Heute früh war der Himmel wolkenlos, und während ich einer der ersten zu sein erwartete, schlängelte sich schon eine ununterbrochene Schar von Neugierigen durch Gassen, Straßen und Wiesen nach der Zuderfabrik. Ein großes und zwei kleinere Zelte, eine Strandleiter zum Aussteigen, und an der Grenze der feuchten Wiese, die von der Witoscha überragt wird, kleine und größere Trupps von Soldaten, Wagen, Automobile, alles wartete schon, da der Zeppelin um 6 1/2 Uhr gemeldet hatte, er befinde sich über Saitschar.

Der deutsche Gesandte Michahelles, der Generalkonsul Graf v. Podewils, der türkische Gesandte waren schon eingetroffen. Gegen 9 1/2 Uhr kam der Kriegsminister, tan Radostawow, kamen Generale und Offiziere mit ihren bulgarischen Kollegen. Man sah Michahelles mit Radostawow und dem türkischen Vertreter plaudern. Man hörte den Leiter der bulgarischen Geschichte sagen: Jetzt erachte auch ich die deutsch-bulgarische Vereinigung für endgültig abgeschlossen, da ich im Luftschiff deutschen Boden betreten werde hier in Sofia.

Die Menschenmenge wuchs und wartete, bis gegen 10 Uhr das Luftschiff, ein Punkt am Himmel, auftauchte zwischen Schloß und Rauch. Eine halbe Stunde später war es über dem Platz, im selben Augenblick, als der König im Automobil eintraf. Der Zeppelin kreiste einigemal über der Stadt, die ihn mit Jagden erwartete. Der König stand mit seinen Generalen ein wenig abseits auf dem breiten Feld und verfolgte ihn mit dem Fernglas. Dann lehnte der Zeppelin zurück, fante sich rasch und machte den ersten Versuch zu landen. Aber obwohl sich die bulgarischen Soldaten die größte Mühe gaben, ihn zu halten, entwich er wieder, von der Bodenströmung hochgehoben, einen aus der Mannschaft ein wenig mitgerend, der gemeint hatte, er könne allein den Koloss niederzwingen.

Nach einer größeren Schleife wurde die Landung glücklich durchgeführt, am südlichen Ende der Wiese. Der König ließ dem Landenden entgegen, und nun stürzte alles, von niemanden zurückgehalten, hingerissen vom Augenblick, dem König nach: Diplomaten, Generale und Offiziere. Raum waren die Gondeln des Luftkreuzers dicht am Boden, so entrang sich den Reihen aller gemeinen Soldaten, dieser einfachen Bauern, die verblüfft vor dem Ungeheuer standen, ein weißes hallendes Hurra, in das alle einmündeten. Jeder füllte die Größe des Augenblicks. Der König war der erste an der Gondel. Er begrüßte die aussteigenden Herren, unter denen sich der Herzog von Mecklenburg befand, und bestieg gleich darauf das Luftschiff, wo er sich die Einrichtungen erklären ließ. Man sah ihn hinter der Fensterleiste der Kabine über den Kompaß gebeugt, er duckte sich in den Maschinenraum, und als er wieder ausstieg, hörte man ihn zu seiner Begleitung sagen: „Das ist einer der größten Augenblicke meines Lebens!“

Das Luftschiff war in ungestörter Fahrt nach neun Stunden den Flug von Temeswar eingetroffen, ein wenig vom Gegenwind behindert. Nach 2 Uhr flog es wieder davon. Der König blieb bis zum letzten Augenblick. Ueber den von Dinst befreiten Bergen, hinter denen das neueroberte Gebiet liegt, versank der Zeppelin in der Ferne. Der Besuch hat hier den größten Eindruck hervorgerufen. Zu Wasser, zu Lande und durch die Luft weiß man sich nunmehr mit Deutschland verbunden. Die Kette ist endgültig geschlossen.

WTB. Friedrichshafen, 13. Nov. Aus Anlaß der Landung eines Zeppelin-Luftschiffes in der Hauptstadt Bulgariens hat der Stadtvorstand an den Grafen Zeppelin ein Telegramm nach Stuttgart gesandt, das folgenden Inhalt hat:

Boll Besonderen bringt die Stadt Friedrichshafen zur Fahrt eines Luftschiffes nach Sofia ihrem Ehrenbürger aufrichtige Glückwünsche dar und freut sich, daß gerade ein „Zeppelin“ es war, welcher den ersten deutschen Soldat nach dem verbündeten Bulgarien gebracht hat. Möge dieser Fahrt bald die Fortsetzung zu unseren weiteren Bundesgenossen nach Konstantinopel folgen, was Eure Erzelenz schon beim Besuche der türkischen Studienkommission im Juli 1911 hier mit Seherblick für möglich bezeichneten.

Die alsbald angekommene Antwort lautet:

Herzlichen Dank für die Beglückwünschung der Stadt Friedrichshafen zur Sofioter Fahrt eines meiner Luftschiffe. Will's Gott, wird das letztere noch weit wertvollere Dienste leisten.

Die Eröffnung der Universität Warschau.

Warschau, 15. Nov. Heute früh war zur Universitätsfeier die ganze Stadt in Bewegung. Unbeschreibliche Menschenmengen erfüllten die Straßen. Schüler und Studenten zogen in Trupps auf, überall herrschte festliche Stimmung. Der Generalgouverneur Erzelenz v. Beseleer fuhr im vierspännigen Wagen auf, die Staatswache voran. Die Aula der prächtig geschmückten Universität war dicht gefüllt. Als der Rektor in seiner Rede den bleibenden Dank des polnischen Volkes aussprach, erhielt er enthusiastischen Beifall der Polen. Befehlers Ernennung wurde gleichfalls mit stürmischem Beifall begrüßt. Am die Feier schloß sich die Eröffnung der technischen Hochschule. Danach empfing Generalgouverneur v. Beseleer in dem von ihm bewohnten Schloß der alten Polenkönige eine Anzahl deutscher und neutraler Pressevertreter und sprach zu ihnen von der kulturellen Bedeutung der heutigen Feier.

Zur Ernennung des Münchener Nuntius zum Kardinal.

WTB. München, 13. Nov. Zur Ernennung des Münchener Nuntius, Monsignore Dr. D. Frühwirth, zum Kardinal erzählt der Bayerische Kurier, daß der Heilige Stuhl dem König von Bayern bei dieser Gelegenheit das Privileg erteilt hat, dem neuernannten Kardinal das Barock aufzusetzen. Dieses Privileg habe nach dem Blatte bisher nur der Kaiser von Oesterreich, der König von Spanien, früher die Könige von Frankreich und Portugal genossen. Angesichts der Freiebereien, die den Krieg gegen die Mittelmächte als Kampf zur Verteidigung der katholischen Kirche hinstellen wollen, sei bezeichnend, daß der Papst bei der Ernennung der Nuntien von München und Wien zu Kardinalen die Monarchen der beiden Staaten mit seiner Vertretung beauftragt habe. Auch sei dieser Vorgang ein Beweis der fortwährenden Neutralität des Heiligen Stuhles.

WTB. Basel, 15. Nov. Giornale d'Italia meldet, daß Kardinal Mercier vom Papst zur Besprechung rein religiöser Fragen eingeladen worden sei, Ende November nach Rom zu kommen und an dem Konfistorium teilzunehmen. Der Papst wünscht, sich durch Mercier auch über den belgischen Klerus zu unterrichten.

WTB. Haag, 13. Nov. Die Ausfuhr von Katron, Antimon und Oxalsäure ist verboten worden.

Der Reichskanzler an die Sozialdemokratie.

WTB. Berlin, 12. Nov. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt:

Auf eine Eingabe des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei in der Nahrungsmittelfrage hat der Reichskanzler folgende Antwort erteilt:

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei hat mir eine Eingabe über die Lage auf dem Lebensmittelmärkte gemacht, deren Empfang ich dankend bestätige. Wie ich aus ihren Darlegungen schließen darf, ist auch der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei davon überzeugt, daß wir uns insofern auf festem Boden befinden, als wir im Besitze völlig ausreichender Vorräte von notwendigen Nahrungsmitteln sind. Diese Vorräte auf die zweckmäßigste Weise und zu angemessenen, auch für die minderbemittelte Bevölkerung erschwinglichen Preisen dem Verbrauch zuzuführen, ist die zu lösende Aufgabe. Alle zuständigen Instanzen sind fest entschlossen, die Schwierigkeiten, die aus spekulativer Preistreiberie entstanden sind, mit allen Mitteln und ohne Ansehen des Standes oder Gewerbes zu beseitigen. Die bereits getroffenen Maßregeln zeigen, daß die Reichsregierung im Bewußtsein ihrer Verantwortung zu diesem Zwecke vor scharfen Eingriffen in den freien Verkehr nicht zurückschreckt. Wie dem Parteivorstand bekannt ist, werden weitere Maßregeln folgen. Darf somit die Bevölkerung volle Sicherheit haben, daß die Erwartungen unserer Feinde, daß es ihnen gelingen könnte, uns durch Nahrungserhöhung zu überwinden, trügerisch sind, so wird sie sich doch täglich gegenwärtig halten müssen, daß das Steigen der Lebensmittelpreise über das normale Maß gewiß nicht bloß durch verwerfliche Gewinnjagd veranlaßt ist, daß vielmehr auch besondere natürliche Ursachen, wie Knappheit der Futtermittel, zu beachten sind, und daß alle an diesem Weltkrieg beteiligten Völker mehr oder weniger unter Verteuerung des Lebensunterhalts zu leiden haben. Wie ich persönlich die Sorgen, Entbehrungen und Opfer des uns ausgebrungenen Krieges tief mitempfinde und als Reichskanzler mir der Pflicht bewußt bin, alles zu ihrer Milderung zu tun, so darf ich auch erwarten, daß die Frage, um die allein es sich hier handelt, nämlich wie der Verbrauch der reichlichen Vorräte von Lebensmitteln zu erträglichen Preisen zu sichern sei, dem innern Parteigetriebe entrückt bleibe. Neben in Volksversammlungen können dabei schwerlich viel nützen; sicher aber ist, daß heftige Geste und Ausbrüche des Mißmutens von den feindlichen Regierungen über die wahre Kriegslage getäuschten Völkern als willkommene Zeichen der Erschlaffung der deutschen Widerstandskraft und Siegesgewißheit dargestellt werden.

werden wir
sozialdemokr
nach dem L
vermeiden, i
mit zur un
So hege ich
Reichsregier
tel zur Ver
und Helben
ber die Grun
zum siegreich
muß.

Die D

Die Beg
Donau und
Hoffnung na
Vorräte an
von dort zu
sich, wie die
g u n ä c h t
militärische
neigter gema
200 Franken
nen jetzt die
ihre Ware h
in deutsche ob
Da jedoch zu
Bahnlinsen fi
lant-Ghmes
Wagenstellun
knüpft ist, ka
Infolgebess
noch keine we
bestehen wien
der Grenze.
doch bereits in

Ein

zwischen
B u f a r e
fer Tage zw
rumänischen
zustande gef
schleppern lie
mit g r o ß e
dieses Getreid
Einflüssen der
Auch bedeutet
Beginn bessere
telmächten und
nur ein Dritte
zur selben Zei
häfen zurückge
gehen kann, en
die rumänische
blößt werden s
telmächte auch
Der Abtransport

WTB. So

Zwischen der m
deutschen Rom
Ausfuhr für
Handel mit G
ist ein Ueberre
deutsche Rom
Z o n n e n
Einkauf an d
in dem Maße
für die Bedürf
Ueberflüsse erg

WTB. Ber

hat der Magist
Regelung der
Lein R ä u f e
durch Vermittl
zu kaufen. Die
ber Höhe des
eintreten zu la
Diese Bestimm
bember in Gelfu

Aus i

Bedarfs no
der Massenmör
fünfzehn Mon
ben an die un
gemacht! Wo i
und des Rechtes
heit haben trium
landen wir unfä
Neutralen lernen
unser gutes Red
wir mit der No
furcht sittigend m

werden würden. Wie jede deutsche Partei scheint mir auch die sozialdemokratische, die mehr als jede andere ihrem Programm nach dem Völkerverständnis zustrebt, verpflichtet zu sein, alles zu vermeiden, was die Hoffnung unserer Feinde stärken und somit zur unnötigen Verlängerung des Krieges beitragen könnte. So hege ich die feste Zuversicht, daß sämtliche Parteien mit der Reichsregierung vereint auch in der Erörterung der besten Mittel zur Verbilligung des täglichen Haushalts den Opfersinn und Heldennut daheim wie im Felde weiter pflegen werden, der die Grundlage unserer bisherigen Erfolge ist und uns bis zum siegreichen Ausgang des Krieges oberstes Gesetz bleiben muß.

Lebensmittelversorgung.

Die Futtergetreideausfuhr aus Rumänien.

Die Bezwingung des Eisernen Tores und der serbischen Donau und die Eröffnung der Pforten zum Osten rückt die Hoffnung nahe, daß es uns bald möglich sein wird, größere Vorräte an Metallen und Fleisch, vor allem aber Futtermittel von dort zu erhalten. Allzu große Erwartungen wird man sich, wie die Köln. Ztg. schreibt, allerdings in dieser Hinsicht zunächst nicht machen dürfen. Dagegen wird durch die militärische Lage Rumänien zur Abgabe von Futtergetreide geneigt gemacht; vor allem hat Rumänien die Straßentage von 200 Franken für den Wagon abgeschrieben. Insbesondere können jetzt die rumänischen Getreideproduzenten und Exporteure ihre Ware bis an die Eisenbahn-Grenzstation bringen, wo sie in deutsche oder österreichisch-ungarische Wagen umgeladen wird. Da jedoch zuerst an den zur Grenze führenden rumänischen Bahnlinien für den Getreideexport nur die Bahnlinie Palanka-Gyimes offen ist, während die andern Strecken infolge Wagenstockung an der Grenze wieder gesperrt wurden und die Wagenstellung fortgesetzt mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist, kann die Ausfuhr nur langsam vorstatten gehen. Infolgedessen ist in den Ausfuhrverhältnissen zunächst praktisch noch keine wesentliche Besserung zu verzeichnen. Nach wie vor bestehen vielmehr lebhaftige Klagen über die Warenhäufung an der Grenze. Immerhin ist in der letzten Zeit Futtergetreide doch bereits in größeren Mengen über die Grenze gekommen.

Ein wirtschaftliches Abkommen zwischen Rumänien und den Mittelmächten.

Bukarest, 13. Nov. Ein Abkommen, das dieser Tage zwischen den Vertretern der Mittelmächte und der rumänischen Regierung über Freigabe jenes Getreides zustande gekommen ist, das bereits verkauft auf den Donauschleppern liegt, wird in rumänischen wirtschaftlichen Kreisen mit großer Genugtuung begrüßt. Der größte Teil dieses Getreides liegt hier schon seit geraumer Zeit, und ist den Einflüssen der Witterung, somit auch dem Verderben ausgesetzt. Auch bedeutet diese Freigabe einen, wenn auch noch zaghaften Beginn besserer, wirtschaftlicher Beziehungen zwischen den Mittelmächten und Rumänien. Die Vereinbarung, daß immer nur ein Drittel der beladenen Schlepper abgehen kann, während zur selben Zeit das vorangegangene Drittel schon in Donauhäfen zurückgekehrt sein muß, bevor das folgende Drittel abgehen kann, entspricht den Wünschen beider Teile, da einerseits die rumänischen Donauhäfen von den Schleppern nicht entleert werden sollen, andererseits der Donauschiffspark der Mittelmächte auch durch andere Frachten in Anspruch genommen ist. Der Abtransport der Schleppzüge begann gestern.

Mais aus Bulgarien.

WTB. Sofia, 13. Nov. (Melbung der Agence Bulgare.) Zwischen der mit dem Einkauf von Bodenfrüchten beauftragten deutschen Kommission der Zentral-Einkaufsgesellschaft und dem Ausschuss für soziale Fürsorge, der die Oberaufsicht über den Handel mit Waren und Nahrungsmitteln in Bulgarien hat, ist ein Übereinkommen getroffen worden. Danach erhält die deutsche Kommission die Erlaubnis, sofort 20 000 Tonnen Mais auf dem Donauwege auszuführen. Der Einkauf an derer Bodenfrüchte wird der Kommission im dem Maße gestattet werden, als nach Berücksichtigung der für die Bedürfnisse des Landes notwendigen Mengen sich noch Ueberschüsse ergeben.

Gegen die Ankäufer.

WTB. Berlin, 12. Nov. Für den Berliner Viehmarkt hat der Magistrat auf Grund der Bundesratsverordnung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine angeordnet, daß kein Ankäufer berechtigt sei, an einem Markttage direkt oder durch Vermittlung Dritter mehr als 200 Schweine zu kaufen. Die Direktion des Viehmarktes ist ermächtigt, je nach der Höhe des Auftriebes eine Ermäßigung dieser Zahl einzutreten zu lassen, oder eine Ueberschreitung zu gestatten. Diese Bestimmung tritt bereits für den Markt vom 12. November in Geltung.

Aus dem Kreise Malmédy.

St. Vith, 17. November.

Buß- und Betttag.

Bedarf's noch eines besonderen Bußtages, wo der Krieg, der Massenmörder, der Nothbringer, der Glückserlöser, seit fünfzehn Monaten Buße predigt? Wie hat er den Glauben an die unverwundliche Güte der Menschennatur zu schanden gemacht! Wo ist das Vertrauen auf die Macht der Wahrheit und des Rechtes im Völkerverkehr geblieben? Lüge und Bosheit haben triumphiert, auch hohe Geister unter unsern Feinden haben wir unfähig, die Wahrheit zu erkennen, und auch die Neutralen lernen nur unterm Druck unserer Waffenerfolge an unser gutes Recht glauben. Die vielgerühmte Kultur sehen wir mit der Roheit Hand in Hand gehen, wo nicht die Gottesfurcht sittigend waltet.

Die Blutopfer ohne Zahl, die der Krieg gefordert, die tausend Noth und Verlegenheiten, die er angerichtet hat, werden zu lauter Mahnern und Fragern, wie wir die früheren guten Tage vertragen haben, ob wir für die Segnungen des Friedens, für das Glück der Heimat, für geordnete Verhältnisse, für sicheren Besitz und Lebensgenuss, für Familienglück und ungestörte Gemeinschaft erkenntlich gewesen sind, wie wir sollten. Die furchtbaren Zerstörungen dieses Krieges mußten uns die Vergänglichkeit der sichtbaren Güter vor Augen rücken, tausendfacher Tod um uns her uns an dieses Lebens Unbestand gemahnen, der zermalmende Druck der Ereignisse unsere Ohnmacht und Abhängigkeit von einer höheren Gewalt einschärfen. Daß aber der Druck solange währt und der erhoffte Sieg so teuer erkauft werden will, das mag uns eine Mahnung sein, daß ein tiefgegriffener Schaden einer langen Kur bedarf.

Nun dauert der Krieg schon mehr denn ein Jahr. Hat er das gewirkt, was er hätte wirken können und wirken müssen? Ist das nicht die Frage, die jeder ernste Mensch sich am heutigen Bußtag vorlegen muß? Denn dazu ist doch der Bußtag da, daß man einmal wirklich stillsteht in dem ewigen Kreislauf der Arbeit und nachdenkt. Darin liegt doch die Berechtigung des Geseßgebers, für einen solchen Tag alle lauten Vergnügungen zu verbieten. Es muß in jedem Jahr einen Tag geben, an welchem alle Menschen innerliche Einkehr halten sollen, Abrechnung mit sich selbst vornehmen. Viele, ja die meisten nachdenklichen Menschen werden auch andere Tage dazu benutzen, das kommt ganz von selbst, am Schwestern, an Sterbetagen der Angehörigen und an anderen. Aber es muß auch einen Tag geben, an welchem es das ganze Volk in seiner Gesamtheit tut. Wie äußere Ruhestage für den Menschen und für die Allgemeinheit nötig sind, so muß es auch solche Einkehrtage geben im Leben des Volkes. Das ist die Bedeutung und die Berechtigung des Bußtages.

Jetzt kämpfen die Männer draußen. Sie haben Weib und Kind hier zurückgelassen, Amt und Geschäft aufgegeben und sind fürs Vaterland in das Feld gezogen. Sie waren schon ernst, als sie Abschied nahmen, noch ernster sind sie geworden, Sie denken heute sicher zurück. Wenn sie nun aus dem Felde zurückkehren, finden sie dann ein Geschlecht, das ihrer würdig ist? Sind wir, die wir nicht hinausziehen konnten, die wir hier zurückbleiben mußten, ihrer wert? Finden sie uns gewachsen in die Tiefe der Gebiegenheit, gewachsen in die Höhe der Lauterkeit? Finden Sie ein in jeder Beziehung freigeordnetes Geschlecht? Das sind ernste Fragen, die uns der heutige Bußtag vorlegt.

Gott hat uns sehr viel gegeben. Eine Welt von Feinden steht uns gegenüber. Wir trohen ihr nicht nur, nein, wir fangen sie wirklich an, sie zu überwinden. Wir wollen uns dessen nicht überheben. Nur dann wird ein Volk auf die Dauer siegreich sein können, wenn es wirkliche Bußtage hält. Weil England sich überholt, weil Frankreich die Religion mit Füßen trat, weil Rußland versumpfte, weil Italien die Treue brach, darum unterliegen diese Völker in diesem großen Kampf. Wir wollen nicht in die gleichen Fehler verfallen. Es ist der zweite Kriegsbußtag, den wir begehen. Nur, wenn wir uns zuvor gedemüthigt haben, werden wir nachher in die Höhe wachsen. Und das sollen und wollen wir!

**** Warnung.** Es ist verschiedentlich Klage darüber geführt worden, daß sich, besonders auf dem Lande, Reisende an Familienangehörige gefallener Soldaten herandrängen, um Aufträge für photographische Vergrößerungen von Bildern und Lieferung von Rahmen zu übertriebenen oder verschleierten Preisen und Bedingungen zu erhalten. Die Bevölkerung wird vor dieser gewissenlosen Ausbeutung gewarnt; es wird empfohlen, sich an bekannte Geschäfte zu wenden, die für gewissenhafte Arbeit und angemessene Preise Gewähr bieten.

Merksblatt für Kriegsbeschädigte.

Die Einrichtung einer Invalidenabteilung beim Kriegsbekleidungsamt 8. Armee Korps will Kriegsbeschädigte, die infolge ihrer Verletzung oder Verstümmelung ihren früheren Beruf in der Heimat nicht wieder aufnehmen können, zu Schuhmachern und Schneidern ausbilden oder (auch einzelne Leute als Schlosser, Tischler, Sattler, Hilfsarbeiter, Lagerarbeiter) beschäftigen.

In dieser mit allen zum Fabrikbetriebe nötigen Maschinen und Geräten ausgestatteten, besonderen Zibilarwerkstatt werden die Kriegsbeschädigten unter Leitung eines Offiziers durch tüchtige Meister und Vorarbeiter angelernt.

Ein Wasch- und Umkleieraum ist mit der Werkstatt verbunden, eine Kantine für Frühstück- und Vesperpausen in unmittelbarer Nähe. Auch die Wohnfahrtsanrichtungen des nahen Friedensamts (Brauereibad, große Kantine mit Speisesaal für preiswerthes Mittagessen) stehen zur Verfügung.

Die Invaliden werden auf Grund einer Arbeitsordnung als Zibilararbeiter eingestellt, haben für Unterkunft, Verpflegung und Bekleidung selbst zu sorgen und erhalten zunächst je nach Dauer des Arbeitsverhältnisses, Fleiß und Leistungen 3,50 Mark bis 4,00 Mark Tagelohn. Nach erfolgter Aulernung und Zusammenstellung von Gruppenarbeit tritt der Stückerlohn ein, der es den Kriegsbeschädigten ermöglicht, höhere Lohne zu erzielen.

Dabei wird die Rente nicht auf den Lohn angerechnet.

Wenn eine genügende Anzahl von Handwerkern eingestellt ist, soll ein Arbeiterausschuß gebildet werden, um den Arbeitern den freien und friedlichen Ausdruck von Wünschen, Anliegen und Beschwerden zu ermöglichen.

Die regelmäßige reine Arbeitszeit ist auf täglich 9 Stunden (Sonntags auf 7 Stunden) festgesetzt.

Der Einstellende hat vorzulegen:

Seine Militärpapiere, Urkunde über anerkannte Kriegsverdienste, eventuell die Dienstleistungs- und „Alters-Versicherung“ und zutreffendenfalls einen Entlassungsschein über ordnungsmäßige Lösung des letzten Arbeitsverhältnisses, oder Urlaubsschein des Truppendienstes oder Lazarett- zur Einarbeitung beim Bekleidungsamt bis zur Entlassung aus dem Militärdienst.

Die Beschäftigung ist als eine dauernde im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen und wird auch im Frieden bestehen bleiben.

Wer zum Heeresdienst einberufen wird, muß seine Brotkarte auf dem Polizeiamte abgeben.

Der Anfang ist schwer, auch die Erlernung eines neuen Handwerks. Aber über alle Schwierigkeiten helfen frischer Mut, guter Wille und Ausdauer und das Vertrauen zur Heeresverwaltung bald hinweg. Das haben die wenigen Wochen des Entstehens einer Invalidenabteilung beim Bekleidungsamt bereits in erfreulicher Weise bewiesen.

Haupt,

Oberst und Vorstand des Kriegsbekleidungsamts 8. Armee Korps
Coblentz.

Kriegs-Depesche

WTB. Großes Hauptquartier, 16. Nov. orm. (Eigener Drahtbericht.) Amtlich.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Drei Versuche der Franzosen, uns den am 14. November nordöstlich von Ecurie genommenen Graben wieder zu entreißen, scheiterten.

Auf der übrigen Front außer Artillerie- und Minenkämpfen an verschiedenen Strecken nichts wesentliches.

Die vielfache Beschädigung von Lens durch die feindliche Artillerie hat in dem Zeitraum vom 22. Oktober bis 12. November 33 Tote und 55 Verwundete unter den Einwohnern gefordert. Militärischer Schaden ist nicht entstanden.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist auf der ganzen Front unverändert.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Die Verfolgung ist im rüstigen Fortschreiten.

Es sind gestern über tausend Serben gefangen genommen, 2 Maschinengewehre und 3 Geschütze erbeutet.

Oberste Heeresleitung.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel.

Vom 8. November 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reich-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt das Stroh von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer, Gerste, nicht dagegen die beim Ausdreschen der genannten Getreidearten entstehende Spreu.

§ 2.

Wer Stroh an einen anderen abgeben will, hat das Stroh der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte m. B. H. in Berlin unter Angabe der Mengen, Arten und des Eigentümers zum Erwerb anzubieten und zugleich anzugeben, ob er im Besitz einer Strohpresse ist, oder ob er zum Ausdreschen seines Getreides eine Lohndreschmaschine mit Strohpresse benutzt und wer deren Eigentümer ist.

Dies gilt nicht für das Stroh, das unmittelbar an die Heeresverwaltungen oder an die Marinverwaltung oder auf Grund eines Arbeits-, Deputats- oder Leihzuchtvertrags zum Verbrauch in der Wirtschaft des Empfängers abgesetzt wird. Es gilt ferner nicht für Personen, die in der Zeit bis zum 1. August 1916 insgesamt nicht mehr als 4 Tonnen jeder Art absetzen.

§ 3.

Der nach § 2 Abs. 1 Verpflichtete hat das Stroh der Bezugsvereinigung auf Verlangen käuflich zu überlassen und auf deren Abruf zu verladen. Befügt er eine Strohpresse oder benutzt er zum Ausdreschen seines Getreides eine Lohndreschmaschine mit Strohpresse, so hat er das Stroh auf Verlangen der Bezugsvereinigung zu pressen oder pressen zu lassen.

Die Bezugsvereinigung hat binnen 14 Tagen nach Eingang des Angebots (§ 2) dem Verpflichteten mitzuteilen, ob sie die Ueberlassung des Strohes verlangt; stellt sie das Verlangen nicht, so hat sie ihm in derselben Frist eine Bescheinigung darüber zu erteilen.

Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen für die Ueberlassung und Verladung treffen.

§ 4.

Die Bezugsvereinigung hat die von ihr in Anspruch genommenen Mengen binnen 3 Wochen nach Stellung des Ueberlassungsverlangens abzunehmen.

Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat die Mengen von der Stellung des Ueberlassungsverlangens an bis zur Abnahme aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und in handelsüblicher Weise zu verpacken. Erfolgt die Abnahme nicht binnen 3 Wochen nach Stellung des Ueberlassungsverlangens, so erhält er vom Ablauf der Frist ab eine Vergütung von 15 Pfennig für jeden angefangenen Monat und jede angefangene Tonne. Mit diesem Zeitpunkt geht die Gefahr des zufälligen Verderbens und der zufälligen Wertverminderung auf die Bezugsvereinigung über. Der zur Ueberlassung verpflichtete hat nach näherer Anweisung des Reichskanzlers Feststellungen darüber zu treffen, in welchem Zustand sich die Gegenstände im Zeitpunkt des Gefahrüberganges befinden; im Streitfall hat er den Zustand nachzuweisen.

§ 5.

Die Bezugsvereinigung hat für das Stroh einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Dieser darf für 1000 Kilogramm

bei Flegelbruchstroh	50,00 Mark
bei gepreßtem Stroh	47,50 Mark
bei ungepreßtem Maschinenbruchstroh	45,00 Mark

nicht übersteigen. Ist das Stroh nicht von mindestens mittlerer Art und Güte, so ist der Preis entsprechend herabzusetzen.

Ist der zur Ueberlassung Verpflichtete mit dem von der Bezugsvereinigung gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Bei der Festsetzung ist der Preis zu berücksichtigen, der zur Zeit des Gefahrüberganges (§ 4 Abs. 2) angemessen war. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, die Bezugsvereinigung vorläufig den von ihr für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Bezugsvereinigung durch Anordnung der zuständigen Behörde auf sie oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Verpflichteten zugeht.

§ 6.

Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme (§ 4). Für freitragende Restbeträge beginnt diese Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde der Bezugsvereinigung zugeht.

Erfolgt die Zahlung nicht binnen dieser Frist oder bei nicht rechtzeitiger Abnahme nicht binnen 5 Wochen nach Stellung des Ueberlassungsverlangens, so ist der Kaufpreis von diesem Zeitpunkt ab mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen.

§ 7.

Die Bezugsvereinigung darf das Stroh nur an die vom Reichskanzler bestimmten Stellen abgeben.

§ 8.

Bei der Abgabe des Strohes darf die Bezugsvereinigung einen Aufschlag bis zu 4 vom Hundert vom Uebernahmepreise zuzüglich der Transportkosten und andererbarer Auslagen erheben. Die Bezugsvereinigung darf von dem Umsatz 2 vom Tausend als Vermittlungsgebühr zurückbehalten.

Der Reingewinn ist zur Beschaffung von Futtermitteln aus dem Ausland zu verwenden. Ueber den etwa verbleibenden Rest verfügt der Reichskanzler.

§ 9.

Beim Verkauf des der Absatzbeschränkung nicht unterliegenden Strohes durch den Erzeuger dürfen die im § 5 Abs. 1 Satz 2 bestimmten Preise nicht überschritten werden. Die Preise gelten für Stroh von mindestens mittlerer Art und Güte.

Die Preise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Preis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden. Die Preiseshließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens dafelbst zu tragen.

Beim Umsatz durch den Handel dürfen zu den Preisen insgesamt 4 vom Hundert zugechlagen werden. Dieser Aufschlag umfaßt insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen, nicht aber die Auslagen für die Fracht von dem Abnahmeorte.

§ 10.

Bei Verkauf von Häcksel durch den Hersteller darf der Preis von 60 Mark für 1000 Kilogramm ohne Sach nicht überschritten werden.

Für leihweise Ueberlassung der Säde darf eine Sackleihgebühr bis zu 35 Pfennig für 50 Kilogramm Fassung berechnet werden. Werden die Säde nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um 10 Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von 1,50 Mark erhöht werden.

Werden die Säde mitverkauft, so darf der Preis für den Sack von mindestens 40 Kilogramm Fassung nicht mehr als 1,20 Mark und für den Sack, der 50 Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als 1,50 Mark betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihgebühr und den Sackpreis ändern. Beim Rückkauf der Säde darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufspreise den Satz der Sackleihgebühr nicht übersteigen. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Absätze 2 und 3 des § 9, der Absatz 3 mit der Maßgabe, daß der Aufschlag von 4 vom Hundert auch die Auslagen für Säde nicht umfaßt.

§ 11.

Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren, bei der Ueberlassung, der Verladung und der Aufbewahrung ergeben, entscheidet endgültig die zuständige höhere Verwaltungsbehörde.

§ 12.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als zu-

ständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 13.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft,

1. wer den ihm nach den Vorschriften des § 2, des § 3 Abs. 1 oder des § 4 Abs. 2 Satz 1 obliegenden Verpflichtungen oder den auf Grund des § 3 Abs. 3 getroffenen Bestimmungen nicht nachkommt.
2. wer den nach § 12 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 14.

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Stroh, das nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Ausland eingeführt wird.

Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen über den Verkehr mit aus dem Ausland eingeführtem Stroh treffen und bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft werden. Er kann Preise für dieses Stroh festsetzen. Als Ausland im Sinne dieser Verordnung gilt nicht das besetzte Gebiet.

§ 15.

Der Reichskanzler kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten und andere Preise festsetzen, insbesondere für den Kleinhandel mit Stroh und Häcksel.

§ 16.

Die in den §§ 9 und 10 festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603). Dies gilt auch für die Preise, die der Reichskanzler nach § 14 oder in Anwendung der Preise in §§ 9, 10 nach § 15 festsetzt.

§ 17.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung, der § 13 aber erst mit dem 12. November 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens. Berlin, den 8. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Bekanntmachung

betr.

die Herbstkontrollversammlungen 1915.

Die Kontrollversammlungen finden statt:
in Weismes, am Bahnhof, am 26. November, vormittags 8 Uhr, für die Bürgermeistereien Büllingen, Büllingenbach, Weismes;
vormittags 10 Uhr, für die Bürgermeistereien Bellevar, Börsen, Malmédy;
in St. Vith, an der Wirtschaft Senten, am 26. November, nachmittags 4 1/2 Uhr, für die Bürgermeistereien Amel, St. Vith, Cronbach, Commerzwiler, Manderscheid, Neperode, Redt, Reuland, Schönborg. Es haben ohne weiteren Befehl zu erscheinen:

1. Sämtliche Leute des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine (Reserve, Landwehr 1. und 2. Aufgebots, Ersatzreserve) und des ausgebildeten Landsturms aller Jahrgangsklassen, die infolge der Mobilmachung bis jetzt noch nicht einberufen oder nach erfolgter Einberufung aus irgend einem Grunde wieder entlassen, beurlaubt oder zurückgestellt worden sind.
2. Alle Rekruten und als tauglich ausgehobenen unausgebildeten Landsturmpflichtigen einschließlich der Jahrgangsklasse 1896, die infolge der Mobilmachung bis jetzt noch nicht einberufen oder nach erfolgter Einberufung aus irgend einem Grunde wieder entlassen, beurlaubt oder zurückgestellt worden sind.
3. Alle bei der Musterung gemäß Gesetz vom 4. 9. 1915 als kriegs-, garnison- oder arbeitsverwendungsfähig bezw. zeitig untauglich bezeichneten ausgebildeten und unausgebildeten Leute (bisher dauernd Untaugliche).
4. Alle von einem Truppenteil als dienstunbrauchbar zur Verfügung der Ersatzbehörden entlassenen Leute.
5. Alle dem Heere oder der Marine angehörenden Personen, die sich zur Erholung, wegen Krankheit oder aus einem anderen Grunde auf Urlaub befinden und soweit marschfähig sind, daß sie den Kontrollplatz erreichen können. Weiter wird bemerkt:

- a) Das Erscheinen zu einer anderen als der oben befohlenen Kontrollversammlung ist nur mit Genehmigung des Bezirkskommandeurs gestattet.
- b) Begründete Befreiungsgesuche sind an den Bezirksfeldwebel in Montjoie so zeitig einzureichen, daß vor der Kontrollversammlung noch eine Entscheidung des Bezirkskommandeurs getroffen werden kann. Die Gesuche müssen von der Ortspolizeibehörde beglaubigt sein.
- c) Das von der Eisenbahndirektion Köln dem Bezirkskommando als für den Fall einer Mobilmachung unabhömmlich bezeichnete Personal der Eisenbahnverwaltung wird hiermit von der Teilnahme an der Kontrollversammlung entbunden.
- d) Die Angestellten und Arbeiter der Gewerkschaft Meckernicher Werke und der Bleihütte Call haben nur an den für diese Werke besonders festgesetzten Kontrollversammlungen teilzunehmen.
- e) Militärpapiere sind mitzubringen.
- f) Regenfirmen, Stöcke, brennende Pfeifen und Zigarren sind vor dem Eintreten beiseite zu legen.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß sämtliche Leute den ganzen Tag, an welchem sie zur Kontrollversammlung befohlen sind, den Militärgesetzen unterliegen.

Montjoie, den 8. November 1915.

gez. von Grudzielski,

Oberstleutnant z. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Montjoie.

Bekanntmachung.

Durch Bundesratsverordnung vom 7. Oktober d. Js. ist die Anmeldung des im Inlande befindlichen Vermögens von Angehörigen feindlicher Staaten verfügt worden. Von der Verordnung werden betroffen:

- a) die feindlichen Staatsangehörigen, die im Inland ihren Aufenthalt haben,
- b) die Verwalter feindlichen Vermögens,
- c) die Schuldner feindlicher Gläubiger,
- d) die Leiter eines inländischen Unternehmens, an dem feindliche Staatsangehörige beteiligt sind.

Als feindliche Staaten gelten Großbritannien und Irland, Frankreich, Rußland und Finnland, sowie die Kolonien und auswärtigen Besitzungen dieser Staaten, auch die besetzten Gebiete Frankreichs und Rußlands. Die Anmeldung hat auf Anmeldebogen, welche bei der unterzeichneten Handelskammer in Empfang genommen werden können, nach dem Stande vom 12. Oktober bis spätestens 15. Dezember d. Js. zu erfolgen.

In Gemäßheit des § 2 Abs. 2 der Bundesratsverordnung bezw. des Erlasses des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 26. Oktober 1915 werden die Anmeldepflichtigen, gleichgültig welchem Berufe sie angehören, aufgefordert, bis spätestens 20. d. Mts. eine Erklärung darüber abzugeben, ob bei ihnen die Voraussetzungen der Anmeldepflicht vorliegen.

Die Unterlassung der Anmeldung sowie auch wissentlich unvollständige oder unrichtige Erklärungen und Auskünfte ziehen die gesetzliche Strafe (§ 12 der Bundesratsverordnung) nach sich.

Cupen, den 10. November 1915.

Die Handelskammer.

Für St. Nikolaus

Schöne Auswahl
Bilder und
Märchenbücher
sowie sämtliche
Schulbedarfsartikel,
wie Tafeln,
Griffelkasten,
Reißzeuge,
Farbkasten, Lesebücher u. s. w.

vorrätig in der

Buchhandlung dieser Zeitung,
Heddingstraße 145.



MANOLI
Die führende Zigarette

Mehr. Morgen gut. Ackerland

in der Nähe von St. Vith zu kaufen oder auf längere Jahre zu pachten gesucht.

F. N. Heinen, St. Vith.



Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilch-Seife
für zarte, weiße Haut. St. 60 Pfg.
Dada-Krem
gegen rote und spröde Haut. Tube 50 Pfg.

Mit Dezember beginnt ein
Rah-Zuschnelbe-Ausschuss,
3 Monate lang, wöchentlich
3 mal von 1 1/2 bis 4 Uhr
Diejenigen, die sich daran be-
teiligen wollen, mögen sich bei
mir anmelden.

Magd. Mathen.

**Weiß-Woll-u. Kurz-
waren-Geschäft in
Malmédy**

mit guter Kundschaft u. in bester
Geschäftslage wegen Todesfalles
kauflich zu übertragen. Auskunft
bei Alfred Schomus, Weismes,
Alfred Bindels, Malmédy.

**Henkel's
Bleich-Soda**
für alle
Küchengeräte



Die Volkszeitung mit
achtteiligen Gratis-
beilagen. Eifeler Son-
ntagszeitung u. Illustri-
erten Familienblatt erhei-
ben 250000 und Samsta-
tag
Redaktion, Druck u. Ver-
lag
Hermann Doepge
St. Vith (Eifel)

Nr. 93, 50

B. Gr
born. (G
eck
Drei Ber
am 14. No
genommene
schickerten.
Auf der
und Min
Strecken ni
Die viel
durch die f
Zeitraum v
bember 33
den Einwo
Schaden ist
Die Lage
verändert.
Die Ver
schreiten.
Es sind
gefangen ge
und 3 Gef
WTB Gro
vormitt. (G
eck
Abgeseher
kämpfen an
ist nichts v
Die Ver
Russische
der Nordspi
die Gegend
Sonst ist
Bei
Die Ver
tere gute
mochten ihr
Aufenthalt
fangene, 1
schütze blieb

WTB. Wien
Ruf
Nichts Neues
Der Nordab
auch gestern der
Stellungen beider
Nacht gekämpft.
Italiener wieder
Stunden gelang es
auch die Nacht
Vor dem Götz
Angriff auf die
Bei Gerabza
Auf dem serbische
vornwärts. De